

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 948

44. Betrieb der S9 öffentlich ausschreiben

2020/460; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen zu nehmen bereit sei und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Peter Hartmann (Grüne) hat nach Einreichen seines Vorstosses in der BaZ folgenden Titel gelesen: «BLT und BLS wollen das Läufefingerli nicht» – und ganz unrecht hat die Zeitung damit nicht. Die BLT ist derzeit mit dem Umbau der Waldenburgbahn stark gefordert und die BLS ist in der Defensive wegen zu hoher Verrechnungen gegenüber gewissen Kantonen. Wenn dann mit viel Aufwand eine Ausschreibung gemacht wird und sich nur die SBB bewirbt, ist das viel Aufwand für nichts. Der Regierung sei für die Beantwortung des Postulats gedankt, auch wenn die Antworten sehr kurz ausgefallen sind. Sofort nach Publikation der Antwort hat der Votant einige Fragen nachgereicht, die sehr rasch beantwortet wurden – dafür besten Dank auch an die Verwaltung. Der Postulant ist einverstanden mit der beantragten Abschreibung, möchte aber doch noch drei Punkte anbringen.

Erstens: Zum Auslaufen der Konzession im Jahr 2029. Das tönt nach einer fernen Zukunft, aber auf Nachfrage antwortete der Kanton, dass eine Submission mindestens 48 Monate Vorlaufzeit benötige. Anschliessend seien gegen einen Vergabeentscheid Einsprachen möglich. Die zuständige Fachstelle liess ausrichten, dass ein Entscheid spätestens 2024 gefällt werden sollte, egal, ob eine Ausschreibung in Angriff genommen werden soll oder nicht.

Zweitens: Zum «wenig überzeugenden Ergebnis der bisher einzigen Ausschreibung des BAV». Es geht um die Ausschreibung der Bodenseelinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn. Diese ist rund 80 km lang und natürlich nur bedingt mit dem Läufefingerli vergleichbar. Die Linie wurde von den SBB über Jahrzehnte vernachlässigt, sowohl bezüglich Infrastruktur als auch dem Rollmaterial. Für die SBB überraschend erhielt dann 1996 die Mittelthurgaubahn den Zuschlag, die mit viel Elan und Geld die Strecke modernisierte und in das Rollmaterial investierte. Die MThB hatte noch viele andere innovative Ideen, so viele, dass es dann irgendwann zuviel wurde und sie Konkurs ging. Aber heute hat die Bevölkerung und auch die Tourismusregion Bodensee eine moderne Bahn, welche im Halbstundentakt verkehrt und wieder durch die SBB unter dem Namen ThurBo (ThurgauBodensee) betrieben wird, dies auch mit einer starken ideellen und finanziellen Unterstützung durch den Kanton Thurgau.

Drittens: Mit dem Modell OeBB ist nicht die Österreichische Bundesbahn, sondern die Oensingen-Balsthal Bahn gemeint. Die Linie Oensingen – Balsthal (nicht so weit entfernt von der Läufefingerstrecke) gehört den SBB; sie hat dafür die nötige Konzession. Den Betrieb hat die SBB jedoch an die Bahngesellschaft OeBB ausgelagert, welche den Betrieb erfolgreich abwickelt und auch keinen LokführerInnenmangel hat. Es sei deshalb die Behauptung gewagt, dass das Läufefingerli nicht stillgestanden wäre, wenn auch diese Strecke durch die OeBB betrieben worden wäre.

Nun kann Regierungsrat Reber natürlich sagen, dass das Funktionieren des reibungslosen Betriebs nicht Aufgabe des Kantons sei. Damit hat er natürlich Recht. Es ist aber das Problem des Kantons, wenn das Läufefingerli nicht funktioniert. Der Regierung sei deshalb abschliessend mitgegeben, dass auch das Modell OeBB eine prüfungswerte Alternative wäre, sofern in nächster Zeit nochmals Probleme beim Betrieb der S9 auftreten sollten.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
